

	Smart Meter (Strom)	Kaltwasserzähler	Verbrauchszähler	Rauchmelder
Stichworte	<p>Moderne Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)</p> <p>+ Smart-Meter Gateway (SMGW) (Kommunikationsmodul)</p> <p>= Intelligentes Messsystem Smart Meter</p>	Gebäude Hauptwasserzähler	<p>Wärmezähler in der Wohnung Warmwasser & Heizung, Fernwärme, Heizkostenverteiler an Heizkörpern, Gaszähler</p> <p>Wasserzähler in der Wohnung</p>	Funkvernetzt
Betroffen	<p>Moderne Messeinrichtung: alle Haushalte / Stromkunden</p> <p>Intelligentes Messsystem „Smart Meter“: Haushalte > 6.000 kWh/a Stromerzeuger > 7 kW Nennleistung HH mit Wärmepumpe / Wallboxen</p>	<p>Alle Gebäude mit Wasseranschluss I.d.R. gibt es nur einen Hauptwasseranschluss pro Gebäude.</p> <p>Die Wasserzähler von (Miet-)Wohnungen fallen unter die Verbrauchszähler-Regelungen.</p>	<p>Zwingend bei: Mieter in Häusern ab zwei vermieteten Einheiten.</p> <p>Wohneigentümergeinschaften (WEG) Freiwillig: WEG bei Einigkeit / Selbstnutzern</p>	<p>Mieter Wohneigentümergeinschaften</p>
Erg. Anm.	<p>Freie Wahl des Messstellenbetreibers Vermieter entscheiden, wenn: alle Zähler im Haus ersetzt werden und mind. eine andere Energieart (Fern-, Heizwärme, Gas) über das Gateway erfasst / übertragen wird.</p>	<p>Lokaler Wasserversorger als Monopolist entscheidet Zweckverband, Stadtwerk, Unternehmen Keine freie Wahl des Messstellenbetreibers</p>		<p>Es gibt keinen gesetzlichen oder verordnungs- rechtlichen Zwang zu funkvernetzten Rauchmeldern. Alarmvernetzung ist freiwillig.</p>
Gesetzliche Grundlage (neue)	<p>Energieeffizienzgesetz Beschluss 19.04.2023 Einbaupflicht bis 2032, > 10.000 kW/h/a, WP, Wall- box, PV > 7 kWpeak. Optional bei < 10.000 kW/h entscheidet grunzuständige MSB</p>	<p>NDS-Datenschutzbeauftragte mahnt fehlende gesetzl. Regelungen an (Jahresber. 2021) Widerspruchsrecht in Bayern im DSGVO für ‘Einfamilienhäuser’ (wenn Anschlussnehmer zu- gleich Letztkunde, bei <u>einem</u> Haushalt)</p>	<p>Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) Heizkostenverordnung (HKV 2021)</p>	<p>Nichts Neues. Urteile stellen klar, der Vermieter / WEG- Mehrheit entscheidet, welches System eingebaut wird.</p>
Ziele	<p>Energieeinsparung / Klimaschutz Transparenz für Endkunden Einfluss auf das Management Erneuerbarer Energien und der Wärmepum- pen / Wallboxen auch beim Endkunden</p>	<p>Kostensparnis, erleichterte Datenerfassung (ohne Gebäudezutritt), Hygiene, Leckageüberwachung</p>	<p>Energieeinsparung / Klimaschutz. Interoperabilität (Wechsel des Ablese- Dienstleisters erleichtern ohne Systemwechsel) Transparenz für Endkunden (monatliche Verbrauchsdarstellung)</p>	<p>Fernwartung (wenn regelmäßige Funktionstests erfolgen und diese protokolliert werden, ist eine Fernwartung zulässig)</p>
Kritik	<p>Zwang zu Intelligenten Messsystemen. Neu: Kosten beim Endkunden auf 20 €/a begrenzt (50 €/a bei WP). Ersparnis beim Endkunden durch Pflicht zu flexiblen Tarife jetzt möglich.</p>	<p>DSGVO-Konformität zweifelhaft bei EFH Unnötiger Funk (~ 2. Mio. Signale/a) Kostenvorteile fragwürdig</p>	<p>DSGVO-Konformität zweifelhaft in der praktischen Auslegung/Anwendung Kosten für Letztkunden ohne relevanten Nutzen Überwachung möglich</p>	<p>Die meisten Systeme arbeiten mit häufigen Funk-Übertragungen (tägl., stündl. bis alle 3 min.) Monatlich ist ausreichend</p>
Forderungen Optionen	<p>Kabelgebundene Datenübertragung Entspr. Forderungen an Vermieter / WEG-Verwalter / Anbieter richten Alles über eine Schnittstelle (SMGW) laufen lassen Kreative Lösungen</p>	<p>Analoge Zähler beibehalten DSGVO-konforme Systeme Übertragung nur zur Abrechnung 1 x jährl. Bidirektionale Systeme o. fixe Voreinstellung auf z.B. 1 Wo. im Feb., werktags 8-17 Uhr</p>	<p>DSGVO-konforme Systeme Übertragung / Funk max. 1 x monatlich (gilt für alle Systemkomponenten!) Kosten-Nutzen-Evaluierung in 2025 ist Gesetz</p>	<p>Übertragung der Funktionstest-Daten max. 1 x monatlich</p>
Erg. Anm.	<p>‘Nur’ 3,7 Mio. Haushalte <u>und</u> Unternehmen von akt. gesetzlicher Regelung betroffen</p>	<p>„Dauerfunkern“ widersprechen! Lokal- / Regionalpolitisch zu lösen Aufklärung / ggf. politischer Lärm</p>	<p>Frühzeitig (jetzt!) Informieren was geplant ist, Forderungen vermitteln (100% machbar!). Systemanbieter „nerven“ auf entspr. Angebote</p>	<p>Entgegenkommen / Verständnis des Vermieters / der WEG erforderlich. Ergo: Aufklären!</p>
Unsere Einschätzung	<p>Abschließend gesetzlich geregelt Weiterhin freie Wahl des Messstellenbetreibers</p>	<p>Nicht geregelt (außer in Bayern teilw.) Offensichtliche Konflikte mit DSGVO ggf. juristisch zu klären</p>	<p>Teilweise gesetzl. / verordnungsr. geregelt Offensichtliche Konflikte mit DSGVO ggf. juristisch zu klären</p>	<p>Juristisch wohl nicht beizukommen Es hilft nur Aufklärung</p>